

Allgemeine Geschäftsbedingungen der austro mechana GmbH für Musiknutzungen auf Bild-/Tonträgern:

1. Allgemeines

Die Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) gelten für den Erwerb einer Werknutzungsbewilligung für das Vervielfältigungs- und das Verbreitungsrecht an musikalischen Werken der von unserer Gesellschaft vertretenen Urheber und Verlagen im Ausmaß der jeweils beschriebenen Nutzung.

Abweichende Bedingungen des Rechtenutzers haben nur Gültigkeit, wenn austro mechana diesen ausdrücklich schriftlich zugestimmt hat.

2. Tarife

Soweit nicht anders angegeben, verstehen sich sämtliche Tarife als Nettopreise exkl. Umsatzsteuer und umfassen nur das Vervielfältigungs- und das Verbreitungsrecht für die jeweilige Nutzung.

3. Vertragsabschluss

Durch die Übermittlung der geforderten Angaben (Produktionsmeldung) geben Sie ein verbindliches Angebot zum Abschluss eines Nutzungsvertrages mit der austro mechana ab.

Die austro mechana ermittelt auf Basis der gemeldeten Daten ihren Repertoireanspruch und das vom Rechtenutzer für den Erwerb der Werknutzungsbewilligung zu entrichtende Entgelt und übermittelt dem Rechtenutzer die entsprechende Fatura. Widerspricht der Rechtenutzer nicht binnen 3 Wochen nach Erhalt der Fatura den Forderungen der austro mechana, so gelten diese Forderungen als anerkannt.

Mit der vollständigen Bezahlung der Fatura gilt die Werknutzungsbewilligung im Sinne des Pkt. 1 als erteilt.

Der Nutzungsvertrag zwischen Rechtenutzer und austro mechana kommt mit Erteilung der Werknutzungsbewilligung durch die austro mechana zustande.

Bis zur Erteilung der Werknutzungsbewilligung erfolgt eine allfällige Nutzung der von austro mechana vertretenen Rechte ohne Rechtsgrundlage und ist somit nach den Bestimmungen des UrhG verfolgbar.

Die Werknutzungsbewilligung umfasst insbesondere **nicht**:

- das so genannte Herstellungsrecht (darunter versteht man unter anderem das Recht, Musik in anderen Medien wie z.B. Film zu verwenden bzw. das Recht, Musik für Werbung jeglicher Art zu verwenden. Dieses ist vom Urheber / Verlag direkt zu erwerben)

- Leistungsschutzrechte für Interpreten und/oder Produzenten von Tonaufnahmen (sind von den jeweiligen Rechteinhabern zu erwerben)
- Urheberrechte und Leistungsschutzrechte von Filmautoren und -produzenten
- Persönlichkeitsrechte (z.B. Recht der Bearbeitung der Werke. Ist mit dem Urheber/Verlag direkt abzuklären)
- das Recht, musikalische Werke online zur Verfügung zu stellen (§ 18a UrhG; dieses Recht ist von der AKM zu erwerben)
- andere als die bewilligten Nutzungen

4. Zahlungsarten

Zahlung per Rechnung

5. Rücktritt

Ein Rücktritt vom Vertrag ist nach Zugang der Werknutzungsbewilligung grundsätzlich ausgeschlossen. Sollte sich herausstellen, dass die Werknutzungsbewilligung aus bestimmten Gründen nicht benötigt wird, kann in Ausnahmefällen - ohne dass eine Rechtspflicht der austro mechana hierzu bestünde - eine Rückabwicklung vorgenommen werden. Für diese ist die austro mechana direkt zu kontaktieren.

6. Datenschutz

Im Falle eines Vertragsabschlusses erhebt und verarbeitet die austro mechana die von Ihnen zur Verfügung gestellten Daten in ihrem System und nutzt diese für die Dauer der Vertragsabwicklung.

7. Schlussbestimmungen

Es gilt österreichisches Recht.

Als Gerichtsstand für alle sich aus diesem Vertrag mittelbar oder unmittelbar ergebenden Streitigkeiten wird ausschließlich das die Handelsgerichtsbarkeit in 1030 Wien ausübende Gericht als zuständig vereinbart.

Sollten einzelne Bestimmungen des Nutzungsvertrages einschließlich dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen ganz oder teilweise unwirksam sein, wird hierdurch die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. Die unwirksame Bestimmung wird durch eine Regelung ersetzt, deren wirtschaftlicher Erfolg ihr möglichst nahe kommt.